

Bekanntmachung

4. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen des Amtes Gudow-Sterley für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Gemäß § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 28 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und § 26 der Wasserversorgungssatzung hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 13. Mai 2004 folgende 4. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen des Amtes Gudow-Sterley für die Versorgung mit Wasser (AVB) beschlossen:

Artikel I

Ziffer 3.5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Baukostenzuschuss beträgt für die auf dem Grundstück vorhandene erste selbständige Wohneinheit mit einer Wohnfläche

bis zu 60 qm	1.421 €
von über 60 qm bis zu 90 qm	2.234 €
von über 90 qm bis zu 120 qm	3.047 €
von über 120 qm bis zu 150 qm	3.656 €
von über 150 qm bis zu 180 qm	4.060 €
von über 180 qm	4.469 €.“

Ziffer 3.5 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Für jede weitere auf dem Grundstück vorhandene selbständige Wohneinheit beträgt der Baukostenzuschuss 1.421 €.“

Ziffer 4.2.2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Grundpreis beträgt einheitlich 8 €/Monat für jeden Anschluss an die Versorgungsleitung.“

Ziffer 4.2.3 erhält folgende Fassung:

„4.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen cbm Wasser 0,96 €.“

Ziffer 5.2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Fällige Beträge werden schriftlich angemahnt; die Mahngebühr beträgt 0,5 % des Forderungsbetrages, mindestens jedoch 2,50 €.“

Artikel II

Diese 4. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen des Amtes Gudow-Sterley für die Versorgung mit Wasser (AVB) tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.

Gudow, den 13. Mai 2004



Wenker

Amtsvorsteher

An den öffentlichen Bekanntmachungstafeln

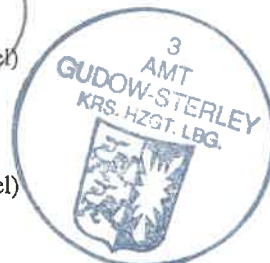
ausgehängt am 27. Mai 2004 durch

abzunehmen am 11. Juni 2004

abgenommen am 12. Juni 2004 durch



(Unterschrift/Siegel)



(Unterschrift/Siegel)